

**Niederschrift über die
8. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 20.04.2015 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg
(öffentlicher Teil).**

Beginn: 17:12 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Walter Bamberg

Herr Wolfgang Benter

Herr Gerd Benzmüller

Herr Berthold Biwer

bis 18:42 Uhr (TOP 10)

Herr Alexander Bohr

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

bis 18:40 Uhr (TOP 9)

Herr Andreas Ludwig

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

ab 17:45 Uhr (TOP 8)

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer

Frau Kathrin Schlöder

Herr Helmut Schneiders
Herr Dr. Karl-Georg Schroll
Herr Andreas Steier
Herr Hans Steuer
Frau Simone Thiel
Frau Edith van Eijck

ab 17:26 Uhr (TOP 6)

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels
Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann
Herr Rolf Rauland
Herr Detlef Schmitz

Leiter des Geschäftsbereichs II
Leiter des Geschäftsbereichs I
Leiter der Abteilung 8 - Sozialamt
(zu TOP 8)

Herr Stephan Schmitz-Wenzel
Herr Alois Zehren

Leiter des Geschäftsbereichs III
Leiter der Abteilung 6 - Finanzen und
Kommunales

Gäste

Herr Harald Jansen

Trierischer Volksfreund
(TOP 1 bis TOP 11)

Herr Marc Steffgen

SWR (TOP 1 bis TOP 11)

nicht anwesend:

Mitglieder

Frau Katarina Barley
Herr Franz Peter Basten
Herr Markus Thul
Frau Alexandra Wagner

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Zu Beginn der Sitzung kündigt Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) an, einen Antrag auf Vertagung zum Tagesordnungspunkt 4 „Wahl einer / eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie einer / eines ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragten“ zu stellen, da die CDU-Kreistagsfraktion hinsichtlich dieser Wahl Beratungsbedarf sehe.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird daher wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern
2. Mitteilungen des Landrates
3. Einwohnerfragestunde
4. Wahl einer / eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie einer / eines ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragten
Vorlage: 0095/2015/1
5. Nachwahlen
 - 5.1. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Vorlage: 0111/2015
 - 5.2. Nachwahl eines
 - a) stellvertretenden Mitgliedes für den Kreisausschuss
 - b) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Mitgliedes für den Bauausschuss
 - d) stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Trier-Saarburg.Werke (TSW-AöR); Vorlage: 0116/2015
6. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier für die am 01. Januar 2016 beginnende Amtszeit;
Vorschlagsliste des Kreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0075/2015
7. Berufung zusätzlicher Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration
Vorlage: 0112/2015
8. Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende;
 - a) Vereinbarung
 - b) Finanzfragen; Vorlage: 0101/2015/1
9. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Trier-Saarburg durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0090/2015/1
10. ÖPNV im VRT - Einführung einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung von Höchsttarifen sowie Direktvergabe von Beförderungsleistungen an die SWT Verkehrs GmbH; Vorlage: 0085/2015/2
11. Informationen und Anfragen

1. Einführung und Verpflichtung von Kreistagsmitgliedern

Protokoll:

Landrat **Schartz** verpflichtet Herrn Andreas Ludwig und Herrn Walter Bamberg nach § 23 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKO) vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Mitteilungen des Landrates

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die zu Beginn der Sitzung verteilten Mitteilungen (s. Anlage). Ergänzend informiert er, dass bezüglich der Nachfolge eines neuen Kreisfeuerwehrinspektors bereits erste Gespräche geführt worden seien. Wahlberechtigt für die Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisfeuerwehrinspektors seien die Wehrleiter im Landkreis Trier-Saarburg. Weitere Informationen würden im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am 24.04.2015 an die Fraktionsvorsitzenden folgen.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf eine Anfrage und einen Vorschlag von Herrn Gansemer im Rahmen der Einwohnerfragestunde. Diese beiden Schreiben seien den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis zur Verfügung gestellt worden. Dabei gehe es insbesondere um die Vorgehensweise der Einwohnerfragestunde. Herr Gansemer rege an, die Platzierung dieses Tagesordnungspunktes am Ende des öffentlichen Teils der Sitzung vorzunehmen und Anfragen, welche in der Sitzung geäußert werden, zuzulassen.

Diesbezüglich weist er auf die Regelungen der geltenden Geschäftsordnung des Kreistages hin. Die Platzierung der Einwohnerfragestunde am Anfang der Sitzung habe zudem den Vorteil, dass dem Bürger unnötige Wartezeiten erspart bleiben können. Außerdem diene eine frühzeitige schriftliche Anfrage der Vorbereitung der Verwaltung, um dem Bürger qualifizierte Antworten liefern zu können. Darüber hinaus müsse die Möglichkeit bestehen, dass der Kreistag von den Anfragen vor der Sitzung Kenntnis erhalten könne.

Der **Landrat** schlägt vor, dass die Anfrage und der Vorschlag in der kommenden Sitzung des Ältestenrates beraten würden. Zudem sagt er Herrn Gansemer, der sich im Zuhörerbereich des Sitzungssaals befindet, eine schriftliche Beantwortung zu.

Von Herrn Gansemer bestehen keine Wortmeldungen bzgl. seiner Anfrage und seines Vorschlages.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

4. **Wahl einer / eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie einer / eines ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragten; Vorlage: 0095/2015/1**

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion weiteren Beratungsbedarf sehe und dementsprechend die Vertagung des Beratungsgegenstandes auf die kommende Sitzung des Kreistages am 01.06.2015 beantrage. Zudem schlägt er vor, im Rahmen der Ältestenratsitzung am 24.04.2015 eine Beratung in Richtung eines Konsenses der Fraktionen durchzuführen.

Fraktionsvorsitzende **Quijano-Burchard** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass aus Sicht der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion keine weitere Abstimmung notwendig sei.

Wenn aus Sicht einer Fraktion weiterer Abstimmungsbedarf benötigt und ein Antrag auf Vertagung gestellt werde, sollte dem zugestimmt werden, so Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die SPD-Kreistagsfraktion ihrerseits könne einen Beschluss fassen.

Nachfolgend fasst der **Kreistag** auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion den Beschluss:

Beschluss:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

Der Kreistag beschließt, die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie einer/eines ehrenamtlichen stellvertretenden Behindertenbeauftragten auf die kommende Sitzung des Kreistages am 01.06.2015 zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 33 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

5. **Nachwahlen**

5.1. **Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit; Vorlage: 0111/2015**

Protokoll:

Auf die Ausführungen und den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 5.2 wird verwiesen.

5.2.

Nachwahl eines

a) stellvertretenden Mitgliedes für den Kreisausschuss

b) Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss

c) Mitgliedes für den Bauausschuss

d) stellvertretenden Mitgliedes für den Verwaltungsrat der Trier-Saarburg.Werke (TSW-AÖR); Vorlage: 0116/2015

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlagen der Verwaltung.

Für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit sei ein stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu wählen.

Die Fraktion schlage Frau Heide von Schütz aus Lorscheid vor.

Außerdem seien ein stellvertretendes Mitglied für den Kreisausschuss, ein Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss, ein Mitglied für den Bauausschuss sowie ein stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Trier-Saarburg.Werke (TSW-AÖR) zu wählen, so der **Landrat**. Das Vorschlagsrecht lege bei der CDU-Kreistagsfraktion.

Die CDU-Fraktion habe dazu folgende Personen aus Vorschlag mitgeteilt:

a) stellvertretendes Mitglied für den Kreisausschuss:

Herr Walter Bamberg aus Tawern

b) Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Berthold Biwer aus Leiwern

c) Mitglied für den Bauausschuss

Herr Andreas Ludwig aus Rascheid

d) stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Trier-Saarburg.Werke (TSW-AÖR)

Herr Walter Bamberg aus Tawern

Die Kreistagsfraktionen bestätigen die vom Landrat vorgetragene Wahlvorschläge.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird die vorgeschlagene Person wie folgt durch den **Kreistag** gewählt.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Grund des Vorschlages der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion Frau Heide von Schütz aus Lorscheid als stellvertretendes Mitglied für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Außerdem wählt der Kreistag auf Grund der Vorschläge der CDU-Kreistagsfraktion

- a) Herrn Walter Bamberg aus Tawern als stellvertretendes Mitglied für den Kreisausschuss
- b) Herrn Berthold Biwer als Leiwern als Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss
- c) Herrn Andreas Ludwig aus Rascheid als Mitglied für den Bauausschuss
- d) Herrn Walter Bamberg aus Tawern als stellvertretendes Mitglied für den Verwaltungsrat der Trier-Saarburg.Werke (TSW-AöR).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 39 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

6. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier für die am 01. Januar 2016 beginnende Amtszeit; Vorschlagsliste des Kreises Trier-Saarburg; Vorlage: 0075/2015

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage und trägt die Vorschläge der Fraktionen vor:

Vorschläge der CDU-Kreistagsfraktion:

Markus Hansen aus Welschbillig
Alfred Karges aus Irsch
Renate Philipp aus Herl
Jutta Roth-Laudor aus Newel
Hans Joachim Scherf aus Wiltingen
Bärbel Witt aus Mandern
Wolfgang Holzemer aus Schweich

Vorschläge der SPD-Kreistagsfraktion:

Frau Elisabeth Hammes aus Mertesdorf
Herr Hans-Georg Götze aus Saarburg
Herr Lothar Rommelfanger aus Wiltingen
Herr Karl Heinz Pülgen aus Leiwern

Vorschläge der FWG-Kreistagsfraktion:

Herr Raimund Marmann aus Greimerath
Herr Dieter Klever aus Konz
Herr Matthias Daleiden aus Trierweiler

Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Frau Gisela Hertel aus Konz

Die Kreistagsfraktionen bestätigen die vorgenannten Vorschläge.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl werden die vorgeschlagenen Personen wie folgt durch den **Kreistag** gewählt.

Beschluss:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag die benannten Personen:

Vorschläge der CDU-Kreistagsfraktion:

Markus Hansen aus Welschbillig
Alfred Karges aus Irsch
Renate Philipp aus Herl
Jutta Roth-Laudor aus Newel
Hans Joachim Scherf aus Wiltingen
Bärbel Witt aus Mandern
Wolfgang Holzemer aus Schweich

Vorschläge der SPD-Kreistagsfraktion:

Frau Elisabeth Hammes aus Mertesdorf
Herr Hans-Georg Götze aus Saarburg
Herr Lothar Rommelfanger aus Wiltingen
Herr Karl Heinz Pülgen aus Leiwen

Vorschläge der FWG-Kreistagsfraktion:

Herr Raimund Marmann aus Greimerath
Herr Dieter Klever aus Konz
Herr Matthias Daleiden aus Trierweiler

Vorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Frau Gisela Hertel aus Konz

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Berufung zusätzlicher Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration; Vorlage: 0112/2015**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage und trägt die Vorschläge der Fraktionen zur Berufung von zusätzlichen Mitgliedern für den Beirat für Migration und Integration vor:

Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion:

Andreas Steier aus Pellingen

Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion:

Elisha Weinandi aus Tawern

Vorschlag der FWG-Kreistagsfraktion:

Matthias Daleiden aus Trierweiler

Die Kreistagsfraktionen bestätigen die vorgenannten Vorschläge.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über die Wahlvorschläge gemeinsam und offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl werden die vorgeschlagenen Personen wie folgt durch den **Kreistag** gewählt.

Beschluss:

Der Kreistag beruft auf Grund der vorgebrachten Vorschläge zusätzliche Mitglieder für den Beirat für Migration und Integration:

Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion:

Andreas Steier aus Pellingen

Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion:

Elisha Weinandi aus Tawern

Vorschlag der FWG-Kreistagsfraktion:

Matthias Daleiden aus Trierweiler

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung

8. Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende;

a) Vereinbarung

b) Finanzfragen; Vorlage: 0101/2015/1

Protokoll:

Wegen des Vorliegens eines Ausschließungsgrundes gemäß §16 Landkreisordnung begibt sich Kreistagsmitglied Hülpes in den Zuhörerbereich des Sitzungssaals.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die als Tischvorlage zur Kenntnis gegebene aktuelle Vereinbarung über die Errichtung einer eigenständigen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in der Stadt Hermeskeil (Stand: 13.04.2015). In diesem Entwurf der Vereinbarung seien unter „4. Kommunale Finanzbeziehungen“ die Ziffern 4 und 5 in Abstimmung mit der Stadt Hermeskeil und der Verbandsgemeinde Hermeskeil ergänzt worden. Ansonsten entspreche die Vereinbarung der vorher übersandten Version. Ziffer 4 zu „4. Kommunale Finanzbeziehungen“ sei zwischen der Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Stadt Hermeskeil vereinbart worden. Die neue Regelung in Ziffer 5 entspreche dem Ergebnis der Vorberatung im Kreisausschuss über die Gewährung eines Ausgleichs von Seiten des Landkreises für die Stadt Hermeskeil. Abweichend von der Beratung im Kreisausschuss solle diese finanzielle Unterstützung statt für drei Jahre nun für fünf Jahre gewährt werden.

Weiterhin verweist er hierzu auf die Vorberatung im Kreisausschuss.

Zudem sei die Ergänzung unter Ziffer 6 hinzugefügt worden, wonach eine Anpassung des Vertragsinhaltes wegen geänderter Verhältnisse, z. B. durch die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, durch jeden

der kommunalen Partner möglich sein solle. Dabei handle es sich um eine Vollständigkeitsklausel zu den Regelungen der kommunalen Finanzbeziehungen.

Folgend informiert der **Landrat** über den Inhalt der Vereinbarung, welcher in dieser Form durch die Landesverwaltung mitgetragen werde. Neben den kommunalen Finanzbeziehungen seien Festlegungen der Unterbringung in Form von Höchstzahlen und eine Vielzahl von Entwicklungsmöglichkeiten und Förderungen für die Stadt Hermeskeil herausgestellt und zugunsten der Stadt geregelt worden. Dazu seien insbesondere städtebauliche Fördermöglichkeiten, Förderungen zugunsten des Krankenhauses in der Stadt Hermeskeil, zum Mehrgenerationenhaus und Jugendzentrum sowie Projektförderungen zu nennen. Außerdem enthalte die Vereinbarung Regelungen bezüglich der beruflichen und sprachlichen Bildung der Asylbewerber. In diesem Zusammenhang erinnert der **Landrat** an das Projekt des Landkreises zur sozialen und beruflichen Qualifizierung von Asylberechtigenden. Neben diesen Aussagen seien Regelungen zur Sicherheit der Bevölkerung durch Polizei und Feuerwehr in der Vereinbarung enthalten. Auch solle die Grundversorgung in Hermeskeil gesichert werden und das Land und der Landkreis werden als Planungsbehörden angesprochen. Dabei handle es sich nicht um finanzielle Zusagen im Hinblick auf die Grundversorgung in Hermeskeil. Weitere Themen seien Festlegungen bzgl. der Zuweisung von Asylsuchenden und der Gründung eines AfA-Beirates. Durch diese grundsätzlichen Festlegungen soll die Gesprächsführung im Sinne eines guten Miteinanders der Beteiligten verbessert werden.

Diese Vereinbarung sei aus seiner Sicht zufriedenstellend. Lediglich die Klärung der Finanzbeziehungen sei kritisch gewesen. Viele administrative Entscheidungen, Entscheidungen bezogen auf das Verwaltungshandeln und Ermessensentscheidungen seien in der Vereinbarung festgehalten und auf Augenhöhe verhandelt worden. Insgesamt habe er die Verhandlungen als sehr konstruktiv wahrgenommen. Lediglich zwei Gesprächstermine mit der Landesregierung seien notwendig gewesen.

Die Frage des Finanzmittelflusses habe sich durch die geltenden Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs kompliziert gestaltet.

Folgend geht er auf die gesetzlichen Grundlagen ein. Demnach würden die Asylbewerber, welche in der Aufnahmeeinrichtung untergebracht seien, als Einwohner der Stadt Hermeskeil zugerechnet werden. Das habe im kommunalen Finanzausgleich zur Folge, dass die zum jeweiligen Stichtag errechneten Einwohnerzahlen zzgl. der 750 Bewohner der AfA bei den Schlüsselzuweisungen entsprechende Auswirkungen zeigten, die der Verbandsgemeinde und dem Landkreis zugute kommen würden. Die jeweiligen Summen seien in der Vorlage der Verwaltung ausführlich dargestellt. Auf Basis der Daten nach dem Haushaltsschreiben für das Jahr 2015 würden sich bei 750 zusätzlich zu berücksichtigenden Einwohnern für die Stadt Hermeskeil im Rahmen der Schlüsselzuweisung B von vornherein lediglich eine Verbesserung in Höhe von rd. 15.000 Euro ergeben. Nach Abzug der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage würde nur eine Summe von rd. 2.000 Euro für die Stadt Hermeskeil verbleiben. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil profitiere durch die Schlüsselzuweisung B1 und B2 dabei von rd. 166.000 Euro, wobei zzgl. Verbandsgemeindeumlage und

abzüglich Kreisumlage rd. 105.000 Euro bei der Verbandsgemeinde verbleiben würden. Der Landkreis erhalte durch die Schlüsselzuweisung B1 und B2 originär rd. 295.000 Euro und erhalte durch die Umlagen weitere Finanzmittel, so dass der Landkreis schlussendlich mit einem Betrag in Höhe von 368.000 Euro profitiere. Insofern würden die Mittel durch den kommunalen Finanzausgleich auf drei verschiedene Körperschaften in unterschiedlicher Höhe verteilt werden, wobei der Stadt Hermeskeil nur ein minimaler finanzieller Ausgleich zukomme.

Obwohl in erster Linie die Stadt Hermeskeil selbst mit den besonderen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert werde, die mit der Einrichtung der Aufnahmeeinrichtung entstehen, fließen dort keine nennenswerten zusätzlichen Mittel zu, um diesen Belastungen adäquat begegnen zu können. Diese Problematik sei gegenüber der Landesregierung ausführlich dargestellt worden. Zudem sei die Landesregierung gebeten worden, eine angemessene Regelung durch eine anderweitige Zuordnung der Finanzmittel für die Stadt Hermeskeil herbeizuführen. Die Landesregierung habe lediglich signalisiert, dass eine eigene Regelung auf kommunaler Ebene gefunden werden könne. Diesbezüglich verweist er auf Ziffer 3 zu „4. Kommunaler Finanzausgleich“ der Vereinbarung.

Im Bezug auf die Errichtung der Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil seien verschiedentlich Presseinformationen an die Öffentlichkeit gegangen, die nicht in Gänze korrekt seien, zuletzt am heutigen Morgen.

In der aktuellen Lokalpresse sei im Zusammenhang mit der Aufnahmeeinrichtung auf die pauschale Zuweisung für die Regelunterbringung der Asylbewerber in Höhe von aktuell 513 Euro nach Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte hingewiesen worden. Diese Pauschale sei unabhängig von der Aufnahmeeinrichtung zu sehen, denn für die AfA gelte eine gesonderte Finanzierung.

In der Kreisstadt Kusel stehe ebenfalls eine Aufnahmeeinrichtung in Rede. Folgend informiert er über die unterschiedlichen Ausgangssituationen in der Kreisstadt Kusel und in Hermeskeil. Kusel als Kreisstadt habe eine differenziertere örtliche Ausprägung und dort seien mehrere soziale Einrichtungen bereits vorhanden. Dies stehe im Gegensatz zu der ländlich geprägten Hochwaldgegend. Ein Vergleich könnte zwischen den beiden Städten nicht gezogen werden.

Das Engagement des Landkreises und der Verbandsgemeinde Hermeskeil sei nicht mit einem Rechtsbruch gleichzusehen, vielmehr solle eine gerechte Finanzmittelzuteilung erfolgen und in diesem Falle der Stadt Hermeskeil zu Gute kommen. Probleme, die im Zusammenhang mit der Errichtung der AfA in ihrer Ausprägung vor Ort deutlich zeigten, sollten so finanziell ausgeglichen werden. Eine anderweitige Umverteilung sei zudem von Seiten der Landesverwaltung als mögliche Lösung bestätigt worden. Weiterhin erklärt er, dass die Umverteilung von zusätzlichen Einnahmen als allgemeine Unterstützungsleistung durch die positiven Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen erst nach der regulären Verteilung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorgesehen sei und insofern erst nach der gesetzlichen Regelung auf freiwilliger Basis für einen Zeitraum von 5 Jahren erfolge.

In den Gesprächen über eine freiwillige allgemeine Unterstützungsleistung an die Stadt Hermeskeil sei auch die Fragestellung aufgeworfen worden,

wie zu verfahren sei, wenn die Stadt Mittel im Rahmen der Schlüsselzuweisung A erhalte. Da diese Zuweisung ebenso in die Umlage einfließe, seien dadurch jedoch keine größeren Veränderungen gegeben, weshalb es nicht zu einer weiteren Berücksichtigung bekommen sei.

Eine Befristung der allgemeinen finanziellen Hilfestellung sei insoweit begründet, dass es sich um eine freiwillige Ausgabe des Landkreises handle, die wiederum auch von Seiten des Landkreises und letztlich auch von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung in regelmäßigen Abständen zu hinterfragen sei. Insofern sei es nicht vertretbar, diese Regelung unbefristet zu treffen. Zudem erlaube die unterschiedliche Aufgabenstellung und Gewichtung zwischen der Verbandsgemeinde und des Landkreises, mit vielen Städten, die proportional zu ihren Einwohnern viele Asylbewerber aufnehmen, eine unterschiedliche Handhabung der Verfahrensweise, auch im Bezug auf die zeitliche Begrenzung.

Die Besonderheit der AfA werde darüber hinaus bei der Zuweisung der Asylbewerber zu den Verbandsgemeinden verhältnismäßig berücksichtigt. Neben den finanziellen Aspekten, die mit der Errichtung der Aufnahmeeinrichtung im Zusammenhang stehen würden, dürfe das Schicksal der betroffenen Menschen nicht vernachlässigt werden. Dem Landkreis, der Verbandsgemeinde und der Stadt Hermeskeil liege es ferner, durch die Unterbringung zusätzliche Gelder zu erwirtschaften, denn im Vordergrund stehe die zielgerichtete Unterbringung der Menschen, wofür grundsätzliche Regelungen notwendig seien. Letztlich lebe die Umsetzung der Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung von einer Einzelfalllösung. Die vorliegende Vereinbarung werde sicherlich einen Entwicklungsprozess anstoßen.

Der Verbandsgemeinderat habe seinerseits der Vereinbarung zugestimmt und eine Entscheidung des Stadtrates stehe noch aus.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Beschlussvorschlag und somit der Vereinbarung über die Errichtung einer eigenständigen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in der Stadt Hermeskeil zustimmen werde. Allerdings wolle er dazu einige Anmerkungen vorbringen:

Die Ausgangslage sei die Suche des Landes nach Standorten für Aufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende gewesen. In diesem Zusammenhang erinnere an die dringende Notwendigkeit für zusätzliche Standorte und den Menschenandrang in der Aufnahmeeinrichtung in der Stadt Trier, die teilweise vollständig überfüllt gewesen sei. Dementsprechend bestehe enormer Handlungsdruck beim Land Rheinland-Pfalz. Folgend habe das Land in den Kasernen in Hermeskeil eine Unterbringungsmöglichkeit gesehen und mit der Stadt Hermeskeil Verhandlungen aufgenommen. Im Rahmen dieser Verhandlungen habe die Stadt Hermeskeil die Errichtung dieser AfA an Bedingungen geknüpft. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe darin ein legitimes Verhandlungsvorgehen.

Das Land sehe in verschiedenen Sachverhalten Ansätze, um Sonderregelungen zu schaffen. Dies sei beispielsweise der Fall beim sog. Streitkräftensatz im Landesfinanzausgleichsgesetz, welcher sicherlich im Falle der Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil analog angewendet werden könne. Weiterhin verweist er auf die Sonderregelung der sog. „Hochzeitsprämie“ bei der kommunalen Gebietsreform. Diese Sonderregelungen seien nicht

als Vergleichsmaßstab durch das Land in Erwägung gezogen worden, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU).

Berechtigterweise könnte diesbezüglich sogar die Fragestellung aufgeworfen werden, wo der Handlungsdruck größer sei, eine Sonderregelung zu vereinbaren.

Wenn die Landesregierung sich dazu hätte durchringen können, eine Sonderregelung zu finden, oder eine bestehende abweichende Regelung analog anzuwenden, wäre die Verständigung schneller herbeizuführen gewesen. Leider habe das Land keinen Ansatz dafür gesehen und die Problematik auf die kommunale Ebene verschoben. Bemerkenswerterweise wurde dabei die Aussage getroffen, dass die Mittel, die durch das Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs an den Landkreis fließen, von dort aus ohne kommunalrechtliche Bedenken und eine diesbezügliche Beanstandung an die Stadt zurückfließen können. Fraglich sei, wie die Kommunalaufsicht zukünftig nachvollziehbar andere freiwillige Leistungen des Landkreises bei der Prüfung und Genehmigung des Kreishaushaltes, die direkt dem Bürger zugute kommen würden, beanstanden wolle. Im diesem Zusammenhang weise er auf die Beanstandungen im Zuge einer Zulassungsstelle in Konz und der Hochwaldbahn hin. Diese Vorgehensweise mit zweierlei Maß sei nicht nachvollziehbar.

Der kommunale Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz basiere hauptsächlich auf dem Einwohnerprinzip. Hier sei dieser Ansatz eindeutig unzuweckmäßig. Schlussendlich würde die kommunale Familie die lückenhafte Gesetzeslage der Landesverwaltung eigenständig klären müssen. Diese lückenhafte Gesetzeslage sei durch die CDU im Landtag mehrfach kritisiert worden.

Die Situation gestalte sich nun so, dass der Landkreis der Stadt Hermeskeil einen freiwilligen Zuschuss als allgemeine Unterstützungsleistung zu lasten des Kreishaushaltes mit Zustimmung des Landes gewähre. Dies lasse Interpretationsspielraum für einen neuen Maßstab bei der Genehmigung des Kreishaushaltes im Zuge der freiwilligen Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis in den kommenden Jahren.

Eine weitere Begründung dieser freiwilligen Unterstützungsleistung an die Stadt Hermeskeil sei darin zu sehen, dass die Stadt Hermeskeil von den Leistungen von Bund und Land an den Landkreis im Rahmen des Projektes für die soziale Betreuung und Qualifizierung von Asylbewerbern im Zusammenhang mit der Unterbringung nach der Zuteilung der Asylbewerber auf den Landkreis, keine Leistungen erhalte.

Erstaunlich sei diesbezüglich die Aussage in der Lokalpresse von Seiten der Stadt Trier, dass die pauschale Entschädigung des Landes in Höhe von 513 Euro monatlich pro Person auskömmlich sei. Der Landkreis könne sich dieser Aussage keinesfalls anschließen.

Die CDU-Kreistagsfraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu, damit eine Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil eingerichtet werden könne und auch weitere Aufnahmeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden können. Dadurch könnte der Umgang mit der Situation dahingehend verbessert werden, dass die Asylbewerber im Land besser verteilt werden können und die Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtung insoweit ausgenutzt werden können, um eine Menschen auf das Leben in Deutschland sinnvoll vorzubereiten.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) stellt dar, dass die SPD-Kreistagsfraktion im Zusammenhang mit dieser Thematik die Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen vordergründig sehe. Finanzielle Aspekte sollten nachrangig betrachtet werden. Es sei nicht nachvollziehbar, dass einerseits gegen die Landesregierung argumentiert werde, weil die Flüchtlinge so schnell von den Aufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen zur Unterbringung verteilt würden. Hier bestehe Notwendigkeit, da die notwendigen Kapazitäten in den Aufnahmeeinrichtungen in Trier und Ingelheim erschöpft seien. Andererseits würde die Errichtung einer neuen zusätzlichen Aufnahmeeinrichtung absichtlich verzögert werden.

Folgend kritisiere sie die Vorgehensweise, möglichst viele Vorteile für den Landkreis und die Stadt Hermeskeil herauszuschlagen und so die Zustimmung zur Errichtung der Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil an Bedingungen zu knüpfen.

Sicherlich sei die Vorgehensweise nachvollziehbar und insoweit legitim, dass die sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen finanziell unterstützt werden könnten. Allerdings haben alle Kommunen, so auch der Landkreis Trier-Saarburg, einen enormen Vorteil von den Aufnahmeeinrichtungen in der Region, da die Menschen dementsprechend in den Aufnahmeeinrichtungen bis zu 3 Monaten verweilen können und nicht schneller auf die Kommunen direkt zugeteilt werden.

Derzeit sei die Situation in der Aufnahmeeinrichtung in Trier etwas verbessert. In der vergangenen Woche seien von 2400 möglichen Plätzen rd. 1600 Plätze belegt.

In erster Linie trage die zusätzliche Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil zu einer gesamten Entspannung der Situation im Land bei. Leider würde die heutige Diskussion zu sehr auf die finanziellen Aspekte mit falschen Vorwürfen gegen das Land abzielen und zu wenig die eigentlichen Erwägungen mit dieser Errichtung der Erstaufnahmeeinrichtung in Hermeskeil thematisieren. Der bereits genannte Streitkräfteansatz könne im Zusammenhang mit der AfA keine Anwendung finden, da die Streitkräfte eben nicht als Einwohner gezählt würden. Dies begründe einen anderweitigen Ansatz.

Für den kommunalen Finanzausgleich gelte grundsätzlich die Regelung über den Einwohneransatz. Die Begründungen seien dem Landrat und allen anderen Beteiligten von Seiten der Landesregierung deutlich erläutert worden. Weiterhin stellt sie klar, dass die in der Vereinbarung enthaltene jährliche Zuweisungsgutschrift unter „14. Zuweisung von Asylsuchenden“ nicht auf das gute Verhandlungsgeschick des Landrates oder eines anderen Beteiligten, sondern auf die allgemeine Vorgehensweise des Landes zurückzuführen sei. Diese Gutschrift gelte ebenso für die Aufnahmeeinrichtungen in Ingelheim und in Trier.

Die vorliegende Vereinbarung stelle eindeutig einen Präzedenzfall dar. Bisher sei immer wieder betont worden, dass es sich bei der kommunalen Ebene um eine kommunale Familie handle und der kommunale Finanzausgleich je nach Steuerkraft zugeteilt werde. Es sie zu hoffen, dass die anderen Verbandsgemeinden, die ebenso soziale und gesellschaftliche Herausforderungen im Hinblick auf die Unterbringung und soziale Betreuung der Asylbewerber tragen müssten, mit dieser zusätzlichen Regelungen zugunsten der Stadt Hermeskeil einverstanden seien und es sich da-

bei und einen Einzelfall handle. Die Intension für diese Verhandlungsbasis sei von Landrat Scharz ausgegangen und die Stadt Hermeskeil habe sich den Forderungen angeschlossen und diese modifiziert.

Nicht mehr legitim sei die Vorgehensweise, wie die Beschlussfassung vollzogen werden solle. Dem Kreistag würde ein Beschlussvorschlag, untergliedert in a) mit der Zustimmung zur Vereinbarung und b) mit der finanziellen Sonderregelung für die Stadt Hermeskeil vorliegen und die SPD-Kreistagsfraktion spreche sich für eine getrennte Abstimmung aus. Normalerweise müsste der Beschluss zu a) auf eine Zustimmung für die Einrichtung einer Aufnahmeeinrichtung abzielen. Die Fraktion sei bereit zu a) eine Zustimmung zu geben, aber nicht zu b), denn diese Formulierung sei so nicht durch die SPD-Kreistagsfraktion tragbar. Hinsichtlich der finanziellen Sonderregelung sei die Fraktion gespalten und wolle sich überwiegend enthalten. Abschließend teilt sie mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion sich grundsätzlich für eine Aufnahmeeinrichtung und für die Unterbringung von Flüchtlingen ausspreche.

Bereits viele Details seien schon durch seine Vorredner angesprochen worden, so Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG). Der kommunale Finanzausgleich sei in dieser Diskussion völlig überbetont, zumal die Beschlussfassung zu der generellen Zustimmung zur Vereinbarung unter Punkt a), die neben den finanziellen Erwägungen viele andere Dinge regle, die wichtigere Beschlussfassung sei.

Weiterhin verweist er auf den Entwurf der Vereinbarung und der darin enthaltenen Regelungen bzgl. des Städtebaus, des Krankenhauses, des Mehrgenerationenhauses, des Jugendzentrums, der Bildung, der Polizei und der Feuerwehr. Diese Regelungen würden maßgeblich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Hermeskeil prägen und sollten deshalb in den Fokus der Beratung rücken.

Finanzielle Erwägungen seien, wie ersichtlich, nicht das Maß aller Dinge, würden aber die Möglichkeiten entsprechend einschränken oder ausweiten. Deshalb müssten die finanziellen Grundlagen eindeutig geklärt sein. Die Diskussion gewinne in der Presse den falschen Eindruck, dass es sich vordergründig um einen Handel und ein Geschacher um Gelder handle. Eigentlich gehe es aber um etwas ganz anders. Nämlich darum, dass in der Diskussion festgestellt werden könne, dass es in allen Kommunen einen guten Geist gebe. Diesen guten Geist und guten Willen für die Einrichtung der Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil sei in der Stadt Hermeskeil und auch bei allen anderen Verbandsgemeinden im Landkreis zu erkennen. Alle Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg würden die besondere Situation in Hermeskeil mit der Errichtung der Aufnahmeeinrichtung anerkennen. Zudem leiden die Stadt Hermeskeil und die Hochwaldregion schon seit vielen Jahren unter besonderen Problemen, denn es gebe dort eine ausgeprägte soziale Schieflage, für die keine Verantwortlichkeit bestehe. In dieser Situation müsse der Landkreis Trier-Saarburg ein besonderes Augenmerk auf diese Region legen. Mit diesem Vertragsentwurf werde ein guter Schritt in die richtige Richtung unternommen. Er gebe die wichtigen Aspekte wieder und kläre die finanzielle Situation in einer ausgewogenen und überschaubaren Form. Die Festlegung einer Befristung mit einer Verlängerung im Sinne von Hermeskeil sei zudem richtig

und ein guter Kompromiss für alle Beteiligten.
Folgend spricht sich Fraktionsvorsitzender **Busch** (FWG) für eine Zustimmung zum gesamten Beschlussvorschlag mit den Unterpunkten a) und b) aus.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) bringt seinen Unmut zu dem vorgefertigten Vertragsentwurf des Landrates zum Ausdruck, welcher ohne vorherige Information und Beratung im Kreistag in Verhandlungen mit dem Land eingebracht worden sei. Die Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion sehe darin eine grobe Verletzung demokratischer Regeln und eine Missachtung der kommunalen Gremien. Die Thematik Flüchtlingsaufnahme und Willkommenskultur gehe in der Diskussion völlig unter bzw. werde nur in Verbindung mit wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen benannt. Zudem seien die Forderungen, welche gegenüber dem Land artikuliert worden seien, überzogen gewesen. Letztlich wurde aus dem geforderten Vertrag eine Vereinbarung erzielt. Dabei erschließe sich ihm die Sinnhaftigkeit von „4. Kommunale Finanzbeziehungen“ in keiner Weise, zumal die Dauer der freiwilligen Leistung willkürlich festgelegt werden solle. Hier würden Forderungen gegenüber dem Land auf dem Rücken der Flüchtlinge und auf der Stadt Hermeskeil durchgesetzt werden. Die Entscheidung über die Einrichtung der Aufnahmeeinrichtung treffe schlussendlich die Stadt Hermeskeil.

Bezüglich der Regelung einer allgemeinen Unterstützungsleistung über einen Zeitrahmen von 5 Jahren bestehe Unsicherheit. Fraglich sei, ob die Mittelverwendung gemäß den Ziffern der Vereinbarung innerhalb des Zeitrahmens auch kontrolliert werde, auch hinsichtlich der Prüfung von Co-Finanzierungen und Bezuschussungen durch das Land und die EU. Das Land halte sich seinerseits an rechtliche Vorgaben und nehme entsprechend die Verteilung vor. Andere Ansätze, wie der Streitkräfteansatz oder eine „Hochzeitsprämie“ wären nicht zielführend gewesen. Nun bestehe die Chance, den kommunalen Zusammenhalt der kommunalen Familie tatsächlich zu praktizieren und Solidarität zu zeigen. Leider werde stattdessen eine Neiddiskussion geführt.

Um die Einrichtung einer Aufnahmeeinrichtung insgesamt nicht zu verhindern, stelle die Fraktion die nachfolgenden Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag:

1. Die Befristung der freiwilligen Unterstützungsleistung von 5 Jahren durch den Landkreis an die Stadt Hermeskeil entfällt und wird durch die Formulierung „solange die AfA in Hermeskeil besteht“ ersetzt.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises wird angehalten, die Verwendung der zusätzlichen Mittel an die Stadt Hermeskeil, insbesondere unter den Aspekten 3, 8 und 9 der Vereinbarung zu kontrollieren sowie die Vereinbarung und den zusätzlichen Schuldenabbau genau zu überprüfen und die Kreisgremien jährlich darüber zu unterrichten.

Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP) erklärt, dass er die Vorgehensweise und das Engagement des Landrates, mit einem Entwurf nach Mainz zur Landesregierung zu reisen, sehr unterstütze. Die jetzige Beteiligung der Kreisgremien sei aus seiner Sicht völlig ausreichend. Das Geld, welches zusätzlich dem Landkreis zukomme, sei ursächlich deshalb vorhanden,

weil in Hermeskeil eine Aufnahmeeinrichtung errichtet werden solle. Insofern sei es folgerichtig, dass die Stadt Hermeskeil von diesen Mitteln im angemessenen Verhältnis profitieren solle.

Zudem erkenne das Land diese Regelung an und die Kommunalaufsicht könne einen entsprechenden Ermessensspielraum ausschöpfen und somit einen Mittelweg wählen, der für alle Beteiligten verträglich sei. Das zeuge von Dynamik und einer schnellen Vorgehensweise.

Abschließend erklärt Kreistagsmitglied **Piedmont** (FDP), dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Wenn er sich nun in die Lage eines Asylbegehrenden versetze, dann sei davon auszugehen, dass ein längerer Aufenthalt als 5 Jahre in Deutschland angestrebt werde, so Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten). Die Argumentation für die Befristung der freiwilligen Unterstützungsleistung auf Grund der Freiwilligkeit sei durchaus nachvollziehbar. Jedoch sehe er diesbezüglich eher die Notwendigkeit für eine Pflichtaufgabe der Kommunen, da der Zustrom der Asylbegehrenden wachsen werde. Zudem verweist er auf die Probleme in Nordafrika, im Irak, in Syrien und anderen Ländern hin, die auch in den kommenden Jahren noch präsent sein werden. Diese Probleme in den Heimatländern würden die Menschen dazu zwingen, langfristig in Deutschland zu bleiben. Angesichts dieser Schicksale seien die Diskussion und die Wortwahl der Presse völlig deplaziert.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, bedankt sich der **Landrat** für die Rederunde. Im Zuge der Vereinbarung und der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und der Einrichtung der Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil sei ein Problem offen gelegt worden, welches bisher nicht bekannt gewesen sei. Er als Landrat sehe es als seine Pflicht an, dieses Problem offen zu legen und im Rahmen der Verwaltungsaufgaben vorbereitend eine Vereinbarung zu erarbeiten, diese in die Verhandlungen einzubringen und den Gremien vorzulegen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Zudem sei die Vereinbarung bereits zu Beginn der Verhandlungen im Ältestenrat den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben worden. Außerdem weist er daraufhin, dass zu jeder Zeit von Seiten des Landkreises argumentiert worden sei, dass die schlussendliche und wichtige Entscheidung, ob eine AfA in Hermeskeil zustande komme, dort vor Ort getroffen werden müsse. Für diese Entscheidung benötige die Stadt Hermeskeil verlässliche Rahmenbedingungen, die durch die vorliegende Vereinbarung geschaffen würden. Folgend nimmt er zu den Änderungsanträgen der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion wie folgt Stellung:

Da der Mittelzufluss von Seiten des Landkreises auf freiwilliger Basis verlaufe, vertrete er nach wie vor die Auffassung, dass damit einhergehend eine Befristung notwendig sei. Zudem sei dadurch eine nachträgliche Korrekturmöglichkeit der Mittenzurverfügungstellung möglich. Da die Asylbewerberproblematik voraussichtlich noch längerfristig vorherrschen werde, sei ggf. eine Sonderregelung und einem differenzierten Ansatz im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Folge.

Die Kommunalaufsicht seinerseits sei nicht an die Beschlüsse des Kreistages gebunden. In den Verhandlungen mit Hermeskeil sei außerdem je-

derzeit betont worden, dass er als Landrat für die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung keine verbindlichen Zusagen treffe. Wenn eine entsprechende Information gewünscht sei, sei dies aus seiner Sicht lediglich durch eine Rechnungslegung über die Verwendung der Mittel gegenüber dem Landkreis möglich.

Außerdem bittet er, nicht mit Misstrauen untereinander bzgl. der Verwendung der Mittel umzugehen.

Folgend besprechen sich die **Anwesenden** über die weitere Vorgehensweise bzgl. der Beschlussfassung. Sie stimmen sich ab, erst über den Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu Punkt b) des Beschlussvorschlages, (bei Ablehnung) nachfolgend über Punkt b) des Beschlussvorschlages und abschließend über Punkt a) des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Im weiteren Verlauf findet in der Zeit von 18:28 Uhr – 18:35 Uhr auf Wunsch der SPD-Kreistagsfraktion eine Sitzungsunterbrechung statt.

Nachfolgend fasst der **Kreistag** die folgenden Beschlüsse:

Änderungsantrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zu Punkt b) des Beschlussvorschlages :

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Befristung der freiwilligen Unterstützungsleistung von 5 Jahren durch den Landkreis an die Stadt Hermeskeil entfällt und wird durch die Formulierung „solange die AfA in Hermeskeil besteht“ ersetzt.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises wird angehalten, die Verwendung der zusätzlichen Mittel an die Stadt Hermeskeil, insbesondere unter den Aspekten 3, 8 und 9 der Vereinbarung zu kontrollieren sowie die Vereinbarung und den zusätzlichen Schuldenabbau genau zu überprüfen und die Kreisgremien jährlich darüber zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen

Beschluss (Punkt b) des Beschlussvorschlages):

Der Kreistag beschließt, der Stadt Hermeskeil zum Ausgleich der besonderen Belastungen im Zusammenhang mit der Errichtungen der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende eine auf **fünf** Jahre befristete finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Berechnungsgrundlage der Unterstützungszahlung ist dabei, die Zahl der jeweils zum 30.06. des Vorjahres in der AfA Hermeskeil untergebrachten Menschen. Diese Zahl (AfA-Bewohner) wird mit den, dem Landkreis Trier-Saarburg durchschnittlich zustehenden einwohnerbezogenen LFAG-Leistungen multipliziert (in 2015 = 228,13 €/Einwohner).

Der Landrat wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf der Befristung eine Folgevereinbarung zu verhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen, die

- der tatsächlichen soziostrukturellen Belastung der Stadt Hermeskeil durch die AfA,
- den anzustrebenden Änderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und
- den Erfahrungen aus der Umsetzung dieser Vereinbarung Rechnung trägt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

Beschluss (Punkt a) des Beschlussvorschlages):

Der Kreistag stimmt der „Vereinbarung über die Errichtung einer eigenständigen Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in der Stadt Hermeskeil“ in der Entwurfsfassung vom **13.04.2015** zu und ermächtigt den Landrat, die Vereinbarung für den Landkreis Trier-Saarburg zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 31 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen

Abschließend spricht sich der **Kreistag** dafür aus, den folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Kreistag spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung einer Aufnahmeeinrichtung in der Stadt Hermeskeil aus.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Trier-Saarburg durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz**
Vorlage: 0090/2015/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung, den Bericht und die Stellungnahme der Verwaltung bzgl. der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftslage des Landkreises Trier-Saarburg durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz.

Über diese Prüfung sei gegenüber der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier und dem Rechnungsprüfungsausschuss zu berichten gewesen. Die Kreisverwaltung sei ihrer Berichtspflicht nachgekommen. Der bisherige Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses habe aktuell keine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses auf Grund des Berichtes des

Landesrechnungshofes geplant.

Weiterhin informiert er, dass der Prüfungsbericht nachfolgend für die Einsicht durch die Öffentlichkeit ausgelegt werde.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10. **ÖPNV im VRT - Einführung einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung von Höchsttarifen sowie Direktvergabe von Beförderungsleistungen an die SWT Verkehrs GmbH; Vorlage: 0085/2015/2**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert über den Inhalt. Bei der Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung von Höchsttarifen handle es sich um einen Paradigmenwechsel des ÖPNV in der Region in den Bereich einer Bezuschussung des ÖPNV durch die öffentliche Hand neben der Fahrpreiszahlung durch die Kunden und Bezuschussung der Schülerbeförderung und Zuschüssen des Personenbeförderungsgesetzes.

Die Beförderungsentgelte durch private und öffentliche Personen soll durch die Bezuschussung der öffentlichen Hand ergänzt werden. Dafür sei, für einen EU-rechtskonformen Umgang die heutige Beschlussfassung notwendig.

Dadurch könnten die Finanzierungsregelungen für alle Beteiligten einheitlich sein.

Neben der Allgemeinen Vorschrift solle eine Direktvergabe von Beförderungsleistungen für einzelne Linien der Stadtwerke, insbesondere im Ruwertal, beschlossen werden. Diesbezüglich verweist er auf die Vorlage.

Weiterhin informiert er über einen Fehler im Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Ziffer 4. Die dortige Jahreszahl 31.07.2012 solle in 31.07.2021 geändert werden.

Folgend erläutert er, dass es sich bei der Allgemeinen Vorschrift und der Direktvergabe von Beförderungsleistungen lediglich um eine Übergangslösung handle, bis das Verkehrskonzept Rheinland-Pfalz Nord fertig gestellt sei. Durch das Verkehrskonzept könnte es zu geänderten Linienführungen führen. Schlussendlich sollen alle Konzessionen im Rahmen einer Direktvergabe an die Verkehrsunternehmen vergeben werden.

Kreistagsmitglied **Jungblut** (CDU) geht zu Beginn auf das Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz, welches 1995 formuliert worden sei, ein. In diesem Gesetz heiße es, die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sei eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der ÖPNV solle eine Grundversorgung mit Verkehrsleistungen, auch in den dünn besiedelten Räumen, gewährleisten und zu einer Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.

Weiter heiße es dort, die Aufgabenträger sollen ihre Konzepte aufeinander abstimmen oder sich zu einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zusammenschließen.

Auch damals schon sei der Landkreis dem Gesetzeslaut gefolgt und habe

gemeinsam mit der Stadt Trier erst den RRT und folgend mit der weiteren Beteiligung der anderen Landkreise in der Region den VRT gegründet. Soweit schien die Situation, auch finanziell, in Ordnung.

§ 9 des Nahverkehrsgesetzes besage außerdem, dass der öffentliche Personennahverkehr seine Aufwendungen so weit wie möglich selbst erwirtschaften solle. Jedoch sei schon immer von den Aufgabenträgern bemängelt worden, dass sie den ÖPNV als freie Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit wahrnehmen, ohne aber dass das Land im erforderlichen Maße unterstütze. In den letzten 5 Jahren mussten erhebliche Tarifierhöhungen durchgeführt werden. Nun stehe eine Entscheidung an, nämlich solle geklärt werden, ob die Aufgabenträger zukünftig die in Folge des Demographischen Wandels anfallenden Einnahmeausfälle tragen wollen und können, oder ob der ÖPNV in der aktuellen Form in Frage gestellt werde.

Die CDU-Kreistagsfraktion habe sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Es gebe ausreichend Gründe zur Argumentation, dass der ÖPNV zukünftig nicht mehr zu finanzieren sei. Jedoch wolle die Fraktion die Hoffnung nicht aufgeben, einen finanziell verantwortbaren ÖPNV in der Region sicher zu stellen.

Folgend informiert er, dass die Allgemeine Vorschrift sich ausschließlich auf den Busverkehr beziehen würde. Insofern sei dies maßgeblich für die zahlreichen Gemeinden im Landkreis, die nicht am Schienenverkehr direkt angeschlossen seien.

Der SPNV Nord habe ein deutlich attraktiveres Programm im Schienenahverkehr geschaffen, was den Gemeinden, die an Mosel, Saar oder Kyll gelegen seien, einen attraktiven ÖPNV biete. Um eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zu vermeiden, dürfe der Busverkehr dem nicht nachstehen, so dass nicht nur die Gemeinden, die an der Schiene liegen, gut vertaktet und zu erreichen seien.

Er wolle noch festgehalten wissen, dass in der Allgemeinen Vorschrift frühzeitig überprüft werden müsse, wie nach Ablauf dieser Übergangslösung zukünftig zu verfahren sei. Zudem müsse festgehalten werden, dass die Direktvergabe an die SWT weiterhin kontinuierlich überprüft werde und die in der Vorlage benannte Überkompensationskontrolle der Stadtwerke jährlich durchgeführt werde.

Die CDU-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion bereits bei der Verabschiedung des Nahverkehrsplans vor einigen Jahren darauf hingewiesen habe, dass der Landkreis in den ländlichen geprägten Räumen nicht umhin kommen würde, den öffentlichen Personennahverkehr gemeinwirtschaftlich zu finanzieren, damit der Daseinsvorsorge genüge getan werde. Dies könne nur erfolgen, wenn dünn besiedelte Räume und ländliche Gegenden im öffentlichen Personennahverkehr zugelassen würden. Auch die Menschen in den Dörfern dürften nicht mit der Problematik der Fahrpreiserhöhungen alleine gelassen werden.

Die SPD-Kreistagsfraktion spreche sich für die Aufrechterhaltung des ÖPNV im ländlichen Raum aus. Außerdem werde die SPD-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen, wohlwissend, dass im Jahr 2016 die Fortschreibung des Nahverkehrskon-

zeptes abgeschlossen sein werde. Darauffolgend müsse die gesamte ÖPNV-Struktur neu überdacht und diskutiert werden, so Kreistagsmitglied **Maximini** (SPD).

Es sei außerdem zu hoffen, dass die angestrebte Übergangslösung mit der Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung von Höchsttarifen und der Direktvergabe von Beförderungsleistungen an die Stadtwerke sich kostenmäßig nicht erhöhen werden, wie vorliegend geplant. Der Landkreis sehe für die Allgemeine Vorschrift einen Finanzierungsbetrag in Höhe von 339.000 Euro vor. Dies lasse erkennen, dass ein funktionierender ÖPNV im ländlichen Raum für den Landkreis wichtig sei. Die SPD-Kreistagsfraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Kreistagsmitglied **Schlöder** (FWG) zitiert die Aussagen der Vorlage auf den Seiten 2 und 3. Demnach solle den Fahrgästen im VRT, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels weiterhin eine attraktive, einheitliche und zukunftsfähige Tarifstruktur anbieten zu können, der Verkehrsverbund als gemeinsame Klammer des ÖPNV erhalten und fortentwickelt werden. Hierzu solle die Position der Aufgabenträger gestärkt werden, indem diesen künftig eine vergabe- und beihilferechtlich tragfähige Gestaltungsmöglichkeit bezüglich der Tarifhöhe eingeräumt werde. Diese Formulierung sei aus ihrer Sicht eine Umschreibung dafür, dass der VRT in der Fläche wie er heute bestehe, künftig nicht mehr erhalten bleiben könne. Zudem werde die Eigenwirtschaftlichkeit gegen eine Subventionierung des ÖPNV ersetzt. Diese Zukunftsaussichten seien sehr vage. Es sei zu hoffen, dass die Allgemeine Vorschrift als Übergangslösung mit den kalkulierten Kosten greife und somit Zeit geschaffen werde, um einen Paradigmenwechsel vorzubereiten. Die FWG-Kreistagsfraktion werde der Vorlage zustimmen und verbinde damit die folgenden Wünsche:

Insbesondere sei zu betonen, dass die Allgemeine Vorschrift eine Übergangslösung darstellen solle. Wichtig sei, dass die Konzessionen neu bestimmt werden und Abstimmungen hinsichtlich der Linienbedienungen und Taktungen der verschiedenen Verkehrsunternehmen unbedingt zum Wohle der Kunden durchgeführt werden müssen. Auch sollten die Linienführungen und Taktungen zugunsten der Kunden neu geordnet werden. Die Fraktion sehe ein dringendes Bedürfnis, für eine bessere Ist-Analyse eine linienscharfe Erhebung den Gremien vorzulegen und die im MORO-Prozess und im Rheinland-Pfalz Konzept Nord angedachten Dinge auf Verbandsgemeinde- und Kreisebene zu beraten. Teilweise würden bereits auf Orts- und Verbandsgemeindeebene Mobilitätskonzepte vorlegen, auf die zurückgegriffen werden sollte.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass die Situation des ÖPNV im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier nicht zufriedenstellend sei. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der immer älter werdenden Bevölkerung, müsse es im Interesse des Kreistages sein, auch Gebiete erreichbar zu machen, die nicht in unmittelbarer Nähe zum Oberzentrum Trier oder einer Bahnlinie liegen würden. Erreichbar machen von Regionen heiße nicht nur, die Straßen im ordnungsgemäßen Zustand beizubehalten, sondern auch den Menschen, die sich nicht mehr im Individualverkehr bewegen können, eine

Möglichkeit zur Fortbewegung zu geben. Die Angebote im ÖPNV seien größtenteils nicht zufriedenstellend und würden immer weiter ausgedünnt. Zudem steigen die Preise stetig. Meist ist der ÖPNV am Schülerverkehr orientiert und es bestehen wenige Anreize für Pendler vom Auto auf den Bus umzusteigen. Das sollte zu denken geben. Auch die Umstellungen der Fahrpläne der Bahn seien nicht positiv für die Nutzer. Seit Beginn des VRT haben die eigentlichen Träger, nämlich die Kommunen, ihre Handlungsfähigkeit vergeben. Es stellt sich heraus, dass keine Möglichkeit bestehe, auf das Angebot und die Fahrpreise der Busunternehmen im Konstrukt des VRT Einfluss zu nehmen. Grundlage der Kalkulation der Busunternehmen seien die lohnenden Schülerverkehre gewesen, die zunehmend wegbrechen würden. Dadurch wurde Kundenwerbung und Marketing gänzlich vernachlässigt. Die Kommunen seien nun bereit, in den ÖPNV zu investieren.

Die Qualität des ÖPNV sollte sich zukünftig an ökologischen, ökonomischen und demographischen Kriterien orientieren. Die Fahrpreise sollten erschwinglich und attraktiv sein und die Kommunen sollten ausreichend Einfluss nehmen können. Bis dahin sollen die Allgemeinen Vorschrift und die Direktvergabe als Übergangslösungen fungieren. Dabei handle es sich zwar nicht um eine Ideallösung, jedoch werde die Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen, denn die notwendige Zeit zur Lösungsfindung werde benötigt.

Das Nahverkehrsgesetz in Rheinland-Pfalz sei nun schon 20 Jahre alt und es bestehe durchaus Nachholbedarf für Neuerungen, so Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten). Der öffentliche Personennahverkehr habe in dieser Zeit große Entwicklungen gemacht. Die Senkung der Schülerzahlen und damit der Wegfall dieser Bedarfsgruppe im ÖPNV ist keine Neuigkeit. Dies sei lange bekannt und bisher habe der VRT nicht reagiert und es liege keine ausreichende Finanzierungsgrundlage vor. Um diesem Problem zu begegnen, sollen die Fahrpreise im ÖPNV gedeckelt werden. Das hört sich im ersten Moment zwar löblich an, sei aber keine Ideallösung. Er werde trotzdem dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es sei zu befürchten, dass die immer ärmer werdenden Kommunen irgendwann die Ausgleichszahlungen nicht mehr leisten können. Er plädiere deshalb für ein Umdenken, hin zu einem alternativen Zahlensystem in Form eines Umlagesystems. So können verbesserte Angebote des ÖPNV im ländlichen Raum geschaffen werden um ein wichtiges Instrument der Daseinsvorsorge zu erhalten. Das Deutsche Institut für Urbanistik habe interessante Lektüre zu dieser Thematik veröffentlicht, die er allen Anwesenden empfehlen könne. Dort würden neue Ideen aufgezeigt werden.

Nachfolgend erklärt Kreistagsmitglied **Bohr** (CDU), dass er dieser Subventionierung nicht zustimmen könne. Er sei der Auffassung, dass der ÖPNV anders geregelt werden sollte. Er könne dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Anschließend fasst der **Kreistag** folgenden Beschluss:

Beschluss:

A Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen (AV):

1. Der Kreistag nimmt die Informationen zur geplanten Allgemeinen Vorschrift zur Festsetzung von Höchsttarifen (AV) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT) inkl. der Refinanzierung der daraus resultierenden Einnahmedefizite zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Kreistag weist die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV VRT an, der Beschlussfassung zum Erlass der Allgemeinen Vorschrift als Satzung rückwirkend zum 01.01.2015 und deren Refinanzierung über die Verbandsumlage nach erschließungsbezogenem Schlüssel (Anteil Fahrplankilometer) zuzustimmen.

B Direktvergabe eines oder mehrerer öffentlicher Dienstleistungsaufträge (DV):

3. Der Kreistag nimmt die Informationen zur geplanten Direktvergabe (DV) der Busverkehre an die SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (SWT) zur Kenntnis.
4. Der Kreistag stimmt, einer Direktvergabe zum 01.12.2016 der an die SWT konzessionierten Buslinien, die das Kreisgebiet berühren, an die SWT im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch den Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier (ZV VRT) zu, sofern eine Möglichkeit zur Beendigung der Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrages zum 31.07.2021 besteht.
5. Als Voraussetzung für die Direktvergabe der unter Pkt. 4 beschriebenen Verkehre ist eine Gruppe von Behörden bestehend aus Stadt Trier und ZV VRT zu bilden und ein Vertrag über eine gemeinsame Vergabestelle zu schließen (Anlage 3) Der Kreistag stimmt einem Vertrag zur Bildung der Behördengruppe und einer gemeinsamen Vergabestelle zu.
6. Der Kreistag stimmt der Vorabbekanntmachung der Direktvergabeabsicht im EU-Amtsblatt inkl. der darin enthaltenen Qualitätskriterien nach Anlage 4 zu.
7. Die Kreisverwaltung wird verpflichtet bis zum 30.06.2018 ein Alternativkonzept zur allgemeinen Vorschrift und zur Direktvergabe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 37 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung

11. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Der **Landrat** informiert beziehungsweise auf die vergangene Kreistagssitzung am 16.03.2015, dass mittlerweile eine weitere Betrachtung der Programme MoWaS und KATWARN in einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile erfolgt sei. Diese Synopse werde der ADD Trier übermittelt werden. Die Prüfung werde weiter verfolgt. Im Rahmen der kommenden Ältestenratsitzung folgten weitere Informationen.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) informiert, dass die Kreistagsfraktion von Seiten des Schulleiternbeirates der IGS Hermeskeil angeschrieben worden seien, mit der Frage, ob die Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS Hermeskeil vorgezogen werden könne.

Zudem habe sie in den Mitteilungen des Landrates vernommen, dass die Elternbeteiligung bereits Mitte Mai abgeschlossen sein solle. Deshalb stelle sich die Frage, ob die Beratung und Beschlussfassung tatsächlich schneller zustande kommen könne.

Der Vorsitzende weist auf die Umfrage hin und erklärt, dass eine umfangreiche Auswertung zusätzliche Zeit in Anspruch nehmen. Insofern sei der Zeitrahmen von der Auswertungszeit abhängig. Dies könne vorab abgesprochen werden. Hinzu komme noch eine Vorberatungsphase im Kreis Ausschuss. Letztlich sei dies eine Frage der Terminplanung und -festlegung der Sitzungen.

Er stimme der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD) zu und spreche sich dafür aus, den Instituten für die Auswertung ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Eine abschließende Beratung über die Oberstufe und die Zukunft der Schulstruktur im Hochwald im Kreistag im Juni dieses Jahres solle die Zielsetzung sein.

Eine Zusage könne er von Seiten der Verwaltung insoweit noch nicht geben, ohne vorher mit den beteiligten Instituten zu sprechen, so der **Landrat**.

Auf Grund einer Anfrage von Fraktionsvorsitzendem **Busch** (FWG) bezüglich des Antrages zu Errichtung einer Asphaltmischanlage in Taben-Rodt erklärt der **Landrat**, dass die Kreisverwaltung aktuell gegenüber dem SWR Stellung genommen habe. Die Kreisverwaltung habe eine Reihe von fachlichen Stellungnahmen, u. a. bei der SGD Nord, einzuholen, um eine abschließende Entscheidung bzgl. des Bauantrages zu treffen. Der Gemeinderat habe sich auch mit der Angelegenheit befasst und sein Einvernehmen versagt. Da die fachlichen Prüfungen derzeit andauern würden, könne er noch keine abschließende Entscheidung mitteilen.

Auf weitere Rückfragen des Fraktionsvorsitzenden **Busch** (FWG) informiert Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel**, dass das immissionsrechtliche Genehmigungsverfahren verschiedene Aspekte wie Lärm, Geruch, Schadstoffimmissionen beinhalte und von der SGD Nord überprüft werde. Der Kreisverwaltung obliege hinsichtlich der baurechtlichen Bewertung, auch im Zusammenhang mit dem Steinbruch, eine Prüfungskompetenz. Die Zulässigkeit würde sich nur aus der Zusammenwirkung zwischen Steinbruch und Asphaltmischanlage ergeben. Zudem habe die Kreisverwaltung bei der Prüfung der FFH-Gebiete im Umfeld und zu erwartender Beeinträchtigungen eine weitere Kompetenz.

Der **Landrat** bittet um Verständnis, dass im Rahmen einer öffentlichen Sitzung keine weitergehenden Informationen gegeben werden können, da diesbezüglich auch individuelle Interessen zu schützen und zu berücksichtigen seien.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Dr. Schroll** (Piraten) informiert Landrat **Schartz** über die den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellten aktuellen Version der Hauptsatzung.

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)
Kreisinspektorin